

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dreßler, Schmidt (Nürnberg), Jaunich, Adler, Andres, Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Börnsen (Ritterhude), Büchner (Speyer), Bulmann, Catenhusen, Egert, Ganseforth, Gilges, Dr. Götte, Haack (Extertal), Hämmerle, Hasenfratz, Heistermann, Heyenn, Hiller (Lübeck), Kirschner, Kretkowski, Kühbacher, Peter (Kassel), Reimann, Reschke, Reuter, Rixe, Schreiner, Schmidt (Salzgitter), Seuster, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiese, Wiefelspütz, Wittich, Zumkley, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Breuer, Deres, Frau Fischer, Ganz (St. Wendel), Hauser (Esslingen), Kossendey, Dr. Rose, Dr. Uelhoff, Wilz, Würzbach und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Feldmann, Dr. Hoyer, Nolting, Ronneburger und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes stellt nicht sicher, daß die Dauer des Zivildienstes für alle Zivildienstleistenden, die ab dem 1. Oktober 1990 einberufen werden, der Dauer des Grundwehrdienstes einschließlich der tatsächlich geleisteten Wehrübungen entspricht. Bei den parlamentarischen Beratungen muß diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen werden.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der sicherstellt, daß

1. die Übertragung von Wehrrechtsstrukturen in den Zivildienstbereich abgeschafft wird;
2. der Zivildienst aus der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der Gesamtverteidigung herausgenommen wird;
3. eine Mehrfachbestrafung sogenannter Totalverweigerer unterbleibt.

III.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf sicherzustellen, daß

1. a) für Kriegsdienstverweigerer, die wegen der Einplanung des Zivildienstes in die Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland diesen Dienst verweigert haben und sich durch Wohnortwechsel nach Berlin strafbar gemacht haben, und
b) für Kriegsdienstverweigerer, die wegen der Zusatzbelastungen des Bausoldatendienstes in der DDR diesen Dienst verweigert haben und sich durch Flucht nach Berlin oder in die Bundesrepublik Deutschland strafbar gemacht haben, eine Amnestie erfolgt;
2. die Einführungsdienste für Zivildienstleistende wesentlich verbessert werden und zukünftig der Zeitpunkt für Einführungslehrgänge mit den Trägern des Zivildienstes abgestimmt wird;
3. in allen Fällen die Einberufung Zivildienstpflichtiger, die sich selbst um eine Dienststelle bemüht haben, schnell und unbürokratisch erfolgt;
4. das Verbot der Annoncenwerbung von Beschäftigungsstellen, mit denen diese versuchen, Zivildienstleistende für ihre Einsatzbereiche zu finden, aufgehoben wird.

Bonn, den 4. September 1990

Dreßler
Schmidt (Nürnberg)
Jaunich
Adler
Andres
Becker-Inglau
Dr. Böhme (Unna)
Börnsen (Ritterhude)
Büchner (Speyer)
Bulmahn
Catenhusen
Egert
Ganseforth
Gilges
Dr. Götte
Haack (Extertal)
Hämmerle
Hasenfratz
Heistermann
Heyenn

Hiller (Lübeck)
Kirschner
Kretkowski
Kühbacher
Peter (Kassel)
Reimann
Reschke
Reuter
Rixe
Schreiner
Schmidt (Salzgitter)
Seuster
Steinhauer
Urbaniak
Weiler
von der Wiesche
Wiefelspütz
Wittich
Zumkley
Dr. Vogel und Fraktion